

M 14 IM „Uwe Scharfschwert“ berichtet von der Krisensitzung

JM „Uwe Scharfschwert“, XIV 2176/87, Teil II, Bd. II

000257

Bandabschrift

Zwickau, 26. Oktober 1988

BSU

000259

BERICHT über eine Sitzung der Koordinierungsgruppe des „Konziliaren Prozesses“ Zwickau am 25. 10. 1988

Auftragsgemäß nahm ich am 25. Oktober 1988 in der Zeit von 16.15 bis 19.00 Uhr an einer außerplanmäßigen Sitzung der Koordinierungsgruppe des „Konziliaren Prozesses“ Zwickau in der Ossietzkystr. 15 in den Räumlichkeiten der Versöhnungskirchgemeinde teil.

Insgesamt waren 10 Personen anwesend, es handelte sich hierbei um

Sup. MIETH, Günter
B. [REDACTED] Jörg
K. [REDACTED] Erwin
B. [REDACTED] Hans
M. [REDACTED] Michael
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

und [REDACTED], der jedoch nur kurzzeitig anwesend war.

Entschuldigt waren Diakon [REDACTED], T. [REDACTED] Susanne, und D. [REDACTED] Momika.

K. [REDACTED] Erwin, bat Sup. MIETH, das Wort zu ergreifen, und MIETH berichtete sofort über eine am Freitag, den 21. Oktober 1988, stattgefundene Aussprache beim Präsidenten des Landeskirchenamtes Dresden, SCHLICHTER, als amt. Präsident. An dieser Aussprache nahmen neben Sup. MIETH R. [REDACTED] Andreas, und Oberlandeskirchenrat RAU teil. Hierbei ging es erneut um die Problematik der Zwickauer „Friedensbibliothek“

Sup. MIETH brachte hierbei zum Ausdruck, daß sowohl der Präsident als auch die Oberlandeskirchenräte der Evang.-luth. Landeskirche Sachsens hinter Zwickau stehen würden. Es gäbe jetzt seitens der staatlichen Organe neue Angriffspunkte gegen die „Friedensbibliothek“, und man würde nicht mehr vordergründig auf der Gewerbebehörde für die Bibliothek beharren. Im Detail schilderte Sup. MIETH, daß Bücher fotografiert wurden aus dem Bestand der „Friedensbibliothek“, speziell das Buch „Fassonschnitt“ von Jürgen FUCHS, in welchem in einer an sich klaren Art und Weise der Paragraph 106 des Strafgesetzbuches der DDR erfüllt wird.

MIETH habe sich sachkundig gemacht und kontrolliert, ob dieses Buch überhaupt im Bestand der „Friedensbibliothek“ Zwickau existiert, was auch den Tatsachen entspricht, und lediglich ein einziger Leser habe dieses Buch vor längerer Zeit ausgeliehen. Nach sofortiger Überprüfung durch den damaligen verantwortlichen Bibliotheksmitarbeiter, [REDACTED] Andreas, beschrieb dieser diesen Leser als einen verheirateten blondhaarigen, ca. 30jährigen, gut aussehenden Mann. [REDACTED] zog auch die entsprechende Karteikarte, welche er dem MIETH übergab, welcher diese mitnahm, um - wie er wörtlich sagte -, diesen Vorgang

Kopie BSU
AR 8

genau zu überprüfen. In diesem Zusammenhang brachte Sup. MIETH zum Ausdruck, daß man jetzt verstärkt damit rechnen müsse, daß in den Gruppen des "Konziliaren Prozesses" Spitzel oder - wie er später sagte - V-Männer bzw. Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit wirken werden. Selbst in der Koordinierungsgruppe müsse man damit rechnen, daß ein entsprechender Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit tätig wird.

In die Runde blickend, sagte er jedoch im gleichen Atemzuge, daß er allerdings hoffe, daß alle Ausführungen hier in diesem Raum bleiben und daß er die Anwesendenvon diesem Verdacht ausschließen könne. In diesem Zusammenhang sprach Sup. MIETH wiederholt von dem Gegner, womit er die staatlichen Dienststellen meinte. Im späteren Verlauf gebrauchte er anstelle des Wortes "Gegner" die Begriffe "Staatsgewalt", die andere Seite, staatliche Vertreter und staatlicher Partner.

Nochmals Bezug nehmend auf die vorangegangene Mitteilung, daß man nun damit rechnen müsse, auch mit Mitarbeitern des Ministeriums für Staatssicherheit oder eben mit "Spitzeln" hier gegenwärtig zu sein, erklärte Sup. MIETH, daß man allerdings auch davon ausgehen müsse, daß kein noch so hoher Dienstrang die Seligkeit im Himmel erreichen könne und an die Adresse dieser oben genannten Leute - erklärte MIETH, daß diese Dinge nicht ewig gingen und daß man nicht auf Dauer mit so einer inneren Spannung leben könne.

Weiter erklärte Sup. MIETH daß aber, falls etwas diesbezügliches bekannt würde, der Landesbischof von Dresden als 1. Präsident des Landeskirchenamtes, aber auch er in seiner eigenen Person jederzeit für ein internes und intimes Gespräch ein offenes Ohr und unbegrenzte Zeit zur Verfügung stellen würde. Er blickte nochmals in die versammelte Runde und erklärte aber, daß er - vom augenblicklichen Stand ausgehend - hoffe, daß dies, speziell in der Koordinierungsgruppe des "Konziliaren Prozesses", noch nicht der Fall sei.

Zum Buch "Fassonschnitt" von FUCHS erklärte MIETH weiter, daß man sowohl am ersten Eröffnungstag (1. September) evtl. mit Vertretern der Staatsmacht hätte rechnen können, die im allgemeinen Tumult, in der Hektik dieses Buch fotografiert hätten, aber da - wie bekannt nun - das Buch auch offiziell ausgeliehen war, könne man davon ausgehen, daß hier wohl der so genannte "goldene Schuß" gemacht wurde.

MIETH erklärte, daß sämtliche Exemplare, d. h. Bücher von FUCHS, zur Zeit eingezogen sind und gesondert im Schrank gelagert werden. Speziell alle Bücher von FUCHS dürfen nicht offiziell ausgeliehen werden. Dies könne nur vor sich gehen in Form eines privaten Ausleihdienstes, wo diese Bücher direkt an Bekannte weitergegeben werden können, die man kennt und wo man auch evtl. sicher sein kann, daß dieses Buch nicht in unrechte Hände fällt. Für den "Staatspartner" auf der anderen Seite wäre klar und der Fakt einzuhalten, daß Bücher von FUCHS z. Z. für die "Friedensbibliothek" Zwickau tabu wären. Ebenso, wie die Bücher von FUCHS, sollen auch alle Berliner Exemplare, Zeitschriften und Vervielfältigungen so nun gesondert vertrieben werden und keinerlei Ausleihmöglichkeiten mehr geben, sondern nur noch mit Leseexemplaren innerhalb der Bibliothek bzw. wie schon

BS:U

000261

000259

bei FUCHS genannt im engeren Freundeskreis weiterverliehen werden.

In der nächsten Woche hätte MIETH ein Gespräch mit dem Oberbürgermeister und würde nochmal auf die "Friedensbibliothek" eingehen, und er würde auch die Hoffnung zum Ausdruck bringen, daß man nun nicht mehr bei irgendwelchen Diskrepanzen die Landeskirche Sachsens einbezieht, sondern daß im Bezirk Karl-Marx-Stadt bleibt.

Es wäre also MIETHs Wunsch, in Zukunft Dinge innerhalb des Bezirkes betreffs der "Friedensbibliothek" und der Gruppenarbeit im "Konziliaren Prozeß" mit ihm und dem juristischen Vertreter im Bezirkskirchenamt auszuhandeln. Gespräche mit dem Oberlandeskirchenrat in Dresden oder Präsidenten des Landeskirchenamtes Sachsens wären doch wohl nicht der geeignete Ort, um Dinge, die in Zwickau ansässig und anhängig sind, abzuklären.

Entgegen bestimmter Argumente von Kirchenamtsrat R. Andreas, erzählte er mir im privaten Gespräch hat MIETH nun seine Meinung und seine Einstellung zum "Konziliaren Prozeß" und zur "Friedensbibliothek" um fast 180 Grad geändert und stellt sich nun an vorderste Front. Dies kommt auch zum Ausdruck bei der Vorbereitung der Friedensdekade. In diesem Falle machte MIETH eine Mitteilung über den Kirchenvorstand am Zwickauer Dom, worin der Kirchenvorstand des Zwickauer Doms beschlossen hätte, daß im Zwickauer Dom während der Friedensdekade keine Gebetsandachten erfolgen dürften. Der Kirchenvorstand hätte hier sein "Nein" ausgesprochen. Erklärungen oder weitere Anfragen an den Kirchenvorstand von seitens MIETH wären nicht möglich, da der Kirchenvorstand eigenständig für den Dom entscheiden würde.

Wie MIETH erfahren hätte, wären aber andere Kirchen vom Kirchenbezirk Zwickau bereit, es hätte auch schon diverse Absprachen diesbezüglich gegeben, um diese Andachten und Abendgottesdienste bzw. Veranstaltungen während der Friedensdekade durchzuführen, so speziell die Lutherkirche, die Friedenskirche, die Zwickauer Paulskirche und die Kirche der Baptisten auf der Bahnhofstraße 8.

Im weiteren Verlauf des Gespräches wurde nochmals auf die einzelnen Gruppenabende eingegangen, so die Veranstaltung am 8. November im Filmtheater "Astoria", wo innerhalb der Koordinierungsgruppe beschlossen wurde, daß eine geschlossene Veranstaltung des "Konziliaren Prozesses" und der Kirchen Zwickaus mit dem Film "Hiob lehnt sich auf" stattfindet. Dieser Film beginnt ca. 21,30 Uhr als sogenannte Spätveranstaltung, und im Vorfeld dieses Films werden zwei Andachten bzw. zwei Gottesdienste abgehalten. Der Ort dieser Andachten wird bis zum Wochenende noch abgeklärt. Verantwortlich für die Vorbereitung dieser Filmveranstaltung im Filmtheater "Astoria" ist der Mitarbeiter der Inneren Mission und die Mitarbeiterin

Ein weiterer wichtiger Punkt/Gesprächspunkt für den Abend sei der 10. November als gedachter Marsch bzw. Demonstration zum Judenfriedhof nach Schneppendorf. Hierbei müsse man einige wichtige Dinge aber beachten, die man bisher nicht ins Kalkül gezogen hätte. So z. B. wäre mit der verantwortlichen Leipziger Gemeinde der Juden eine Absprache erzielt worden, daß innerhalb des Friedhofes in Schneppendorf eine Gedenkfeier stattfindet für den 10. November, da ja bekanntlich in der Nacht vom 9. zum 10. November die Judenprogrome in Kraft traten.

Kopie BS:U
AR 8

BSU

000262

0002604

Ich meldete mich hierauf auch zu Wort und erklärte, daß die von Jörg B. in seiner Gruppe eingeplante Veranstaltung verkehrt sei, da man nicht erwarten könne, als letzten Punkt den Judenfriedhof in Schneppendorf anzulaufen, man müsse davon ausgehen, daß um ca. 21.00 Uhr fast Nachtruhe wäre, wobei man damit rechnen müsse, ca. 5 Kilometer auf vollkommen verdunkelten Straßen zu laufen von einer Gruppe von über 50 Personen, wo keinerlei Beleuchtungsmöglichkeiten vorhanden sind und auch der Judenfriedhof in Schneppendorf über keine Beleuchtung verfügt.

erklärte daraufhin, daß man es doch umgekehrt machen könne, indem man - vom Judenfriedhof in Schneppendorf ausgehend - die vier verschiedenen Kirchen anlaufen könne, in denen bis hin zur Bahnhofstraße 8, letztlich diese Veranstaltungen und Gedenkfeiern stattfinden können.

MIETH und auch der große Teil der Koordinierungsgruppe waren mit diesem neuen Ablauf einverstanden. Sup. MIETH ging es letztlich nur noch darum, ob man - um Schwierigkeiten zu vermeiden - diese Veranstaltung als öffentliche Veranstaltung beim Rat der Stadt zur Genehmigung beantragen müsse. MIETH sei der Meinung, daß dies nicht erforderlich wäre, da ja die Wege von Kirche zu Kirche nur Wege wären, die Gottesdienstbesucher und Besucher dieser Veranstaltungen eben zurücklegen müssen, um den neuen Gottesdienst in einer neuen Kirche zu besuchen. Man müsse nur vermeiden, daß eben z. B. im Gleichschritt marschiert würde, daß Transparente entfaltet würden oder Losungen, daß man Plakate entfalten könne u. ä. Sollte dies der Fall sein, müßten vor allem die Mitglieder der Koordinierungsgruppe aber auch andere Männer sofort auf diese betreffenden Personen einwirken, auch in bezug auf Antragsteller wäre dies der Fall.

Das heikle Problem zur Nichtgenehmigung der Vorlage dieser Veranstaltung sei der Vorgang auf dem Judenfriedhof Schneppendorf selbst. Hierbei wurde aber nun festgelegt, daß man bekanntgibt, daß vom Schneppendorfer Judenfriedhof gegen 17.00 Uhr die letzten Personen zur ersten Kirchgemeinde auflaufen müßten und mit einer Zeit von 25 bis 30 Minuten Laufzeit zu rechnen hätten. Dies bedeutet, daß offiziell auf dem Judenfriedhof in Schneppendorf keine Veranstaltung stattfindet, sondern daß man sich dort eben trifft und vom Schneppendorfer Judenfriedhof aus den geschlossenen Weg in die Stadt zusammen vornimmt. Dies bedeutet weiter, daß aufgrund dieser Festlegung und dieser Formulierung keine Genehmigungspflicht zu erfolgen braucht. Wenn dies - so MIETH - alles genauso realisiert wird, wie hier besprochen, werde auch dieser Abend ein voller Erfolg zugunsten des "Konziliaren Prozesses" sein.

Zu diesem Punkt erklärte MIETH noch, daß die sogenannte Dreiergruppe um Jörg B. zu klein sei, um diese Veranstaltungen in dieser Größenordnung allein vorzubereiten. Es müßten zumindest noch zwei bis drei Personen aus der Koordinierungsgruppe bzw. ein Pfarrer hinzugezogen werden. Diesbezüglich will J. B. auf Pf. zugehen, um ihn um seine Mitarbeit zu bitten, da er auch seine Kirchgemeinde bzw. Kirche u. a. für diesen Abend bereitgestellt hat. Ein weiterer Anlaufpunkt, außer zur Katharinenkirchen, ist die Lutherkirche sowie die Christopheruskirche in Eckersbach. Ende der Veranstaltung ist dann auf der Bahnhofstraße 8, dem ehem. Judenhaus und jetzigen Baptistenheim. Ebenfalls will MIETH nach der Synodensitzung in der nächsten Woche nochmals mit Oberlandeskirchenrat (R. reden) reden, um die letzten Feinheiten in diesem o. g. Sachverhalt abzuklären.

Kopie BSU
AR 8

BStU

000263

000261 5

An diesem gestrigen Abend hatte eine ~~neue Bibliotheksmitarbeiterin~~ Dienst, welche dem Großteil der Koordinierungsgruppe namentlich nicht bekannt war, die aber durch Erwin K. ~~speziell~~ ~~eingewiesen~~ wurde, und was interessant ist, alleinigen Bibliotheksdienst durchführte.

Zur Person ist nicht viel bekannt. Der Name wird aber aufgrund der Bibliotheksmitarbeit in den nächsten Tagen auf alle Fälle dem Ministerium für Staatssicherheit nachgereicht. Es handelt sich hierbei um eine weibliche Person, hellblonde lange Haare, ca. 22 bis 25 Jahre alt, extravagant gekleidet mit westlichem Muster, blaue Augen, sehr stark geschminkt und kein Zwickauer Dialekt.

Weiter ist interessant, als MIETH fragte, ob diese Mitarbeiterin denn allein die Bibliothek im Griff hätte, erklärte E. K. ~~sofort~~ selbst redend, daß es da keinerlei Befürchtung gäbe, sie würde ihre Sache schon sehr gut machen.

Die nächste Sitzung des Koordinierungsrates wurde aufgrund der wichtigen Beschlüsse für Donnerstag, den 27. 10. 1968, für 18.00 Uhr, anberaumt. Leider kann ich aus dienstlichen Gründen an dieser Sitzung nicht teilnehmen. Eine diesbezügliche Entschuldigung liegt vor. Für mich ist aber Andreas R. ~~eingesprungen~~, welcher an dieser Sitzung teilnimmt.

Wie ich bemerken konnte, waren in der "Friedensbibliothek" ständig 10 bis 15 Besucher, wobei einige Besucher Antragsteller waren, aber auch solche Personen, wie ~~_____~~, ~~_____~~ sowie andere Mitglieder des "Konziliaren Prozesses" waren am gestrigen Abend anwesend, allerdings nur kurze Zeit.

.....